

Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz



Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) unterhält für das Land Nordrhein-Westfalen eine zentrale Bohrungsdatenbank, in der zurzeit Informationen von mehr als einer viertel Million Bohrungen abrufbar sind.

Jede neu hinzukommende Bohrung

- erhöht das Wissen über den geologischen Untergundaufbau von NRW,
- fließt in die verschiedenen geowissenschaftlichen Auswertungen des GD NRW ein,
- verbessert die Informationen über den Untergrund.

Davon profitieren alle Nutzer geowissenschaftlicher Daten.

Damit eine Bohrung in die Fachauswertungen des GD NRW einbezogen werden kann, muss sie zuvor in der Bohrungsdatenbank DABO gespeichert werden. Hierfür müssen folgende den Bestimmungen des Lagerstättengesetzes (LagerstG)* entsprechende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Bohrung ist dem GD NRW rechtzeitig vor Bohrbeginn anzuzeigen.
2. Die Bohrung ist unter Beachtung der aktuellen DIN- bzw. DIN EN ISO-Normen zu dokumentieren.
3. Nach Abschluss der Bohrarbeiten ist die Bohrungsdokumentation dem GD NRW zuzusenden. Auf Anforderung ist auch Probenmaterial zu überlassen.

Im Merkblatt

„Maschinengetriebene Bohrungen in Nordrhein-Westfalen – Anzeige und Ergebnisübermittlung“

(www.gd.nrw.de/zip/form_maschinenbohrungen.pdf)

finden Sie weitere Informationen zur Anzeige, Aufnahme
und Übermittlung der Bohrungsdaten.

Beachten Sie: Das Unterlassen der Anzeige- und Auskunftspflicht nach § 10 LagerstG ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 € geahndet werden.

* LagerstG

Lagerstättengesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 750-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. November 2001 (BGBl. I S. 2992)

Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz



Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen
– Landesbetrieb –
Bohranzeige
Postfach 10 07 63
47707 Krefeld

Lage der Bohrung(en)

PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. _____
alternativ Gemeinde, Gemarkung, _____
Flur, Flurstück _____
falls bekannt (UTM, Gauß-Krüger
oder geografische Koordinaten) _____
Ostwert, Rechtswert oder Länge _____
Nordwert, Hochwert oder Breite _____

Bei Angabe von Koordinaten, einer vollständigen Adresse mit Haus-Nr. oder von Katasterangaben mit Flurstück erübrigt sich die Beilage eines Kartenausschnitts/Lageplans.

Bezeichnung des Vorhabens

Bezeichnung / Adresse _____
Bohrzweck _____
Anzahl und geplante Tiefe der Bohrung(en) _____
Bohrverfahren, Bohrdurchmesser in mm _____
Beginn der Arbeiten _____
verantwortliche Person vor Ort, Mobil-Nr. _____

Auftraggeber

Name _____
Anschrift _____
Tel.-Nr. (ggf. Fax-Nr. / E-Mail-Adresse) _____

Ausführende Bohrfirma

Firmenstempel:

Ersatzweise:
Name und komplette (Firmen)-Anschrift mit Tel.-Nr.:

(Ort, Datum, Unterschrift)